

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2008/09

Ausgegeben am 20. 5. 2009

34. Stück

- 288. Senat der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung der Wahl der Mitglieder
 - 289. Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren für die Funktionsperiode 01. 10. 2009 – 30. 09. 2011
 - 290. Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Mittelbau) für die Funktionsperiode 01. 10. 2009 – 30. 09. 2011
 - 291. Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals für die Funktionsperiode 01. 10. 2009 – 30. 09. 2011
 - 292. Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Mitglieder der Wahlkommission
 - 293. Wahlkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Konstituierung und Wahl des Vorsitzenden
 - 294. Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren für die Funktionsperiode 01. 10. 2009 – 30. 09. 2011
 - 295. Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Mittelbau) für die Funktionsperiode 01. 10. 2009 – 30. 09. 2011
 - 296. Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals für die Funktionsperiode 01. 10. 2009 – 30. 09. 2011
 - 297. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Physikalische Chemie 1“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 298. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Mathematik/Computational Sciences“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 299. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Pharmazeutische Wissenschaften“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 300. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Allgemeine Psychologie“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 301. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 302. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Zivilgerichtliches Verfahren 1“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 303. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Öffentliches Recht 2“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 304. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Öffentliches Recht 3“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 305. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Marketing 2“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 306. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Unternehmensführung sowie Intra- und Entrepreneurship“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 307. Entwicklungsplan Stufe II – Konkretisierung und Anpassung für die Jahre 2010 bis 2012; Berichtigung
 - 308. Mitteilungen
 - 309. Ausschreibung von Stellen
-

288. Senat der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung der Wahl der Mitglieder

**Ausschreibung der Wahl der Mitglieder des Senats der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß
Satzungsteil Wahlordnung**

(verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2009)

Die Wahl von 11 Mitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, von 3 Mitgliedern der Personengruppe des Mittelbaus und eines Mitgliedes der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals sowie jeweils der entsprechenden Ersatzmitglieder findet am

17. Juni 2009 von 9:00 bis 17:00 Uhr
In der Aula der Karl-Franzens-Universität Graz
8010 Graz, Universitätsplatz 3, 1. Stock

statt.

Die Wahl zum Senat erfolgt für eine Funktionsperiode von 3 Jahren, diese beginnt mit der Konstituierung des Senats.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (gemäß § 94 Abs. 2 Z. 1 UG 2002 in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung), alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z. 2 UG 2002 in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung) und alle Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 UG 2002 in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung), die am 20. Mai 2009 diesen Personengruppen angehören.

Personen, die mehreren Gruppen gemäß § 94 UG 2002 zugleich angehören, sind innerhalb jener Gruppe wahlberechtigt, die ihrem überwiegenden Beschäftigungsausmaß entspricht. Bei gleicher prozentueller Verteilung ihres Beschäftigungsausmaßes auf mehrere Gruppen sind sie in absteigender Reihenfolge nur für eine der folgenden Gruppen wahlberechtigt: Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren (§ 94 Abs. 2 Z. 1 UG 2002), Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z. 2 UG 2002), allgemeines Universitätspersonal (§ 94 Abs. 3 UG 2002).

Passiv nicht wahlberechtigt sind im Amt befindliche Rektorinnen/Rektoren sowie Vizerektorinnen/Vizerektoren und das für die Vollziehung studienrechtlicher Vorschriften in erster Instanz zuständige monokratische Organ. § 19 Abs. 2 Z. 2 UG 2002 (Studiendirektor/In).

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahlen ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt wird, in das alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und alle Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals aufgenommen sind, die am Stichtag 20. Mai 2009 das aktive Wahlrecht in den Senat besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 26. Mai 2009 bis 28. Mai 2009 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten in der Universitätsdirektion, Büro für Rechtsfragen und Organisation, Universitätsplatz 3, 1. Stock, Zi. 150 auf.

2) Allfällige Einsprüche müssen bis spätestens 4. Juni 2009, 10:00 Uhr bei der/dem Vorsitzenden der Wahlkommission, Herrn Ass.-Prof. Dr. Armin-Bernhard Stolz, per Adresse Posteinlaufstelle der Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 1. Stock, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis 2. Juni 2009, 10:00 Uhr bei der/dem Vorsitzenden der Wahlkommission, Herrn Ass.-Prof. Dr. Armin-Bernhard Stolz, per Adresse Posteinlaufstelle der Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 1. Stock, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge müssen eine Listenbezeichnung enthalten und eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

Jeder Wahlvorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z. 2 UG 2002) hat zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) zu enthalten. Ein Wahlvorschlag hat mindesten so viele Kandidatinnen/Kandidaten zu enthalten, wie zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

Eine Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab 8. Juni 2009 bei der/dem Vorsitzenden der Wahlkommission, Herrn Ass.-Prof. Dr. Armin-Bernhard Stolz, per Adresse Posteinlaufstelle der Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 1. Stock, Zi. 150 zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

289.

Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren für die Funktionsperiode 01. 10. 2009 – 30. 09. 2011

Die Wahl von 16 Mitgliedern und 16 Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren findet am

Mittwoch, 17. Juni 2009, 9.00 bis 11.00 Uhr
im Dekanzimmer der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre (letzte Türe rechts)

statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, die am 20. Mai 2009 dieser Personengruppe angehören.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt wird, in das alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren aufgenommen sind, die am 20. Mai 2009 das aktive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 27. Mai bis 09. Juni 2009 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 09. Juni 2009 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis 03. Juni 2009, 12.00 Uhr, beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre), schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge müssen die Bestimmungen des § 11 Abs. 2 bis 5 der gültigen Wahlordnung der Karl-Franzens-Universität Graz beinhalten.

§ 11

(2) Jedem Wahlvorschlag muss eine schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

(3) Jeder Wahlvorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der in § 94 Abs. 2 Z. 2 UG 2002 genannten Personengruppe hat zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (*venia docendi*) zu enthalten.

(4) Jeder Wahlvorschlag hat mindestens so viele KandidatInnen zu enthalten, wie zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

(5) Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 04. Juni 2009 im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
Hoinkes

290.

Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Mittelbau) für die Funktionsperiode 01.10.2009 – 30.09.2011

Die Wahl von 8 Mitgliedern und 8 Ersatzmitgliedern der Personengruppe des Mittelbaus findet am

**Mittwoch, 17. Juni 2009, 9.00 bis 11.00 Uhr
im Dekanzimmer der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre (letzte Türe rechts)**

statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am 20. Mai 2009 dieser Personengruppe angehören.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt wird, in das alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb aufgenommen sind, die am 20. Mai 2009 das aktive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 27. Mai bis 09. Juni 2009 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 09. Juni 2009 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis 03. Juni 2009, 12.00 Uhr, beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre), schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge müssen die Bestimmungen des § 11 Abs. 2 bis 5 der gültigen Wahlordnung der Karl-Franzens-Universität Graz beinhalten.

§ 11

(2) Jedem Wahlvorschlag muss eine schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

(3) Jeder Wahlvorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der in § 94 Abs. 2 Z. 2 UG 2002 genannten Personengruppe hat zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (*venia docendi*) zu enthalten.

(4) Jeder Wahlvorschlag hat mindestens so viele KandidatInnen zu enthalten, wie zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

(5) Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 04. Juni 2009 im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
Hoinkes

291.

Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals für die Funktionsperiode 01. 10. 2009 – 30. 09. 2011

Die Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals findet am

Mittwoch, 17. Juni 2009, 9.00 bis 11.00 Uhr
im Dekanzimmer der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre (letzte Türe rechts)

statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals, die am 20. Mai 2009 dieser Personengruppe angehören.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt wird, in das alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals aufgenommen sind, die am 20. Mai 2009 das aktive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 27. Mai bis 09. Juni 2009 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 09. Juni 2009 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis 03. Juni 2009, 12.00 Uhr, beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre), schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge müssen die Bestimmungen des § 11 Abs. 2 bis 5 der gültigen Wahlordnung der Karl-Franzens-Universität Graz beinhalten.

§ 11

(2) Jedem Wahlvorschlag muss eine schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

(3) Jeder Wahlvorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der in § 94 Abs. 2 Z. 2 UG 2002 genannten Personengruppe hat zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (*venia docendi*) zu enthalten.

(4) Jeder Wahlvorschlag hat mindestens so viele KandidatInnen zu enthalten, wie zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

(5) Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 04. Juni 2009 im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
Hoinkes

292.

Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Mitglieder der Wahlkommission

In der Sitzung des Fakultätsgremiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vom 19. März 2009 der Karl-Franzens-Universität Graz wurden folgende Personen in die Wahlkommission bestellt:

Mitglieder:

ProfessorInnen:

O.Univ.-Prof. Dr. Werner **Helmich**

O.Univ.-Prof. Dr. Branko **Tosovic**

Mittelbau:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter **Deutschmann**

Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes **Giessauf**

Allgem. Bed.:

Christina **Hörzer**

Ersatzmitglieder:

Allgem. Bed.:

Jutta **Leger**

Die Vorsitzende des Fakultätsgremiums:
Knaller

293.

Wahlkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Konstituierung und Wahl des Vorsitzenden

Die Wahlkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat sich am 14. Mai 2009 konstituiert und

Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter **Deutschmann**

zum Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
Deutschmann

294.

**Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz;
Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und
Universitätsprofessoren für die Funktionsperiode 01. 10. 2009 – 30. 09. 2011**

Die Wahl von 20 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe der
Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren findet am

**Mittwoch, 17. Juni 2009, 14 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer der Gewi-Fakultät
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre**

statt.

Die Wahl erfolgt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, die
am 20. Mai 2009 dieser Personengruppe angehören.

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird ein Wählerinnen- und
Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
aufgenommen sind, die am 20. Mai 2009 das aktive und passive Wahlrecht in das Fakultätsgremium
der Geisteswissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom **27. Mai bis 3. Juni 2009** zur Einsichtnahme
durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz
3, Parterre, auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens **3. Juni 2009** zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis
3. Juni 2009, 12.00 Uhr, beim Vorsitzenden der Wahlkommission der Geisteswissenschaftlichen
Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt
werden können.

Wir weisen darauf hin, dass

1. Wahlvorschläge eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen müssen,
2. jedem Wahlvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten
Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein muss,
3. die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag unzulässig ist,
4. für jedes Mitglied mindestens ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied genannt werden soll.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 8. Juni 2009 im Dekanat der
Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
Deutschmann

295.

Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Mittelbau) für die Funktionsperiode 01. 10. 2009 – 30. 09. 2011

Die Wahl von 10 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe des Mittelbaus findet am

**Mittwoch, 17. Juni 2009, 13 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer der Gewi-Fakultät
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre**

statt.

Die Wahl erfolgt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am 20. Mai 2009 dieser Personengruppe angehören.

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb aufgenommen sind, die am 20. Mai 2009 das aktive und passive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 3) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom **27. Mai bis 3. Juni 2009** zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.
- 4) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens **3. Juni 2009** zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis **3. Juni 2009, 12.00 Uhr**, beim Vorsitzenden der Wahlkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass

1. Wahlvorschläge eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen müssen,
2. jedem Wahlvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein muss,
3. jeder Wahlvorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb hat zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) zu enthalten,
4. die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag unzulässig ist,
5. für jedes Mitglied mindestens ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied genannt werden soll.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 8. Juni 2009 im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
Deutschmann

296.

**Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz;
Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen
Universitätspersonals für die Funktionsperiode 01. 10. 2009 – 30. 09. 2011**

Die Wahl von zwei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals findet am

**Mittwoch, 17. Juni 2009, 12 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer der Gewi-Fakultät
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre**

statt.

Die Wahl erfolgt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals, die am 20. Mai 2009 dieser Personengruppe angehören.

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals aufgenommen sind, die am 20. Mai 2009 das aktive und passive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

5) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom **27. Mai bis 3. Juni 2009** zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.

6) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens **3. Juni 2009** zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis **3. Juni 2009, 12.00 Uhr**, beim Vorsitzenden der Wahlkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass

1. Wahlvorschläge eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen müssen,
2. jedem Wahlvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein muss,
3. die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag unzulässig ist,
4. für jedes Mitglied mindestens ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied genannt werden soll.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 8. Juni 2009 im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
Deutschmann

297.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Physikalische Chemie 1“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Physikalische Chemie 1“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 06.04.2005, 13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith **Gößnitzer**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Maria **Müller**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

298.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Mathematik/Computational Sciences“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Mathematik/Computational Sciences“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 06.04.2005, 13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith **Gößnitzer**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Maria **Müller**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

299.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Pharmazeutische Wissenschaften“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Pharmazeutische Wissenschaften“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 06.04.2005, 13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith **Gößnitzer**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Maria **Müller**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

300.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Allgemeine Psychologie“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Allgemeine Psychologie“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 06.04.2005, 13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith **Gößnitzer**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Maria **Müller**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

301.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 06.04.2005, 13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ass.-Prof. Dr. Hannes **Hinker**
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Anita **Prettenthaler-Ziegerhofer**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

302.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Zivilgerichtliches Verfahren 1“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Zivilgerichtliches Verfahren 1“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 06.04.2005, 13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ass.-Prof. Dr. Hannes **Hinker**
DDr. Gerit **Koitz-Arko**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

303.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Öffentliches Recht 2“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Öffentliches Recht 2“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 06.04.2005, 13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Anita **Prettenthaler-Ziegerhofer**
Ass.-Prof. Dr. Hannes **Hinker**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

304.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Öffentliches Recht 3“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Öffentliches Recht 3“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 06.04.2005, 13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

DDr. Gerit **Koitz-Arko**
Ass.-Prof. Dr. Hannes **Hinker**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

305.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Marketing 2“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Marketing 2“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 06.04.2005, 13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Margareta **Kreimer**
VAss. Mag. Dr. Ulrike **Gelbmann**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

306.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Unternehmensführung sowie Intra- und Entrepreneurship“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Unternehmensführung sowie Intra- und Entrepreneurship“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 06.04.2005, 13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

VAss. Mag. Dr. Ulrike **Gelbmann**
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Margareta **Kreimer**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

307.

Entwicklungsplan Stufe II – Konkretisierung und Anpassung für die Jahre 2010 bis 2012; Berichtigung

Der Universitätsrat genehmigte in seiner Sitzung am 22. April 2009 die Berichtigung der Widmung „Neuere österreichische Literatur“ in „Neuere deutschsprachige Literatur“ im Entwicklungsplan Stufe II, veröffentlicht im Mitteilungsblatt SNr. 22.a Stück vom 25. 2. 2009. Die berichtigte Version ist unter der Veröffentlichung am 20. 5. 2009 zu finden.

Der Rektor:
Gutschelhofer

308. MITTEILUNGEN**MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN**

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen,

Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

NEWSLETTER DES FORSCHUNGSMANAGEMENT und -SERVICE

Tel.: (0316) 380-1287

Der Newsletter des Forschungsmanagement und -service erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“:

<http://www.uni-graz.at/forschung>

Das Forschungsmanagement und -service bietet Beratungen und Dienstleistungen zu Forschungsförderung, Technologie- und Wissenstransfer sowie Qualitätssicherung/Forschungsevaluierung. Im Laufe der Zeit wurde die Dienstleistungspalette wesentlich erweitert auf: EU-Projektberatung, Koordination aller Meldeprozesse gem. §§ 26-28 UG 2002, Vor- und Zwischenfinanzierung von Projekten, Forschungsdokumentation, GründerInnenberatung (Science Park Graz), Rechtsberatung in allen forschungsrelevanten Bereichen, Technologieverwertung und Patente. Das Sekretariat des Forschungsmanagement und -service ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr besetzt; das gesamte Team steht Ihnen nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Sekretariatsöffnungszeiten zur Verfügung.

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

309. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Derzeit sind keine neuen offenen Stellen an der Karl-Franzens-Universität Graz gemeldet!

309.1 Ausschreibung von außeruniversitären Stellen

Die Akademie der bildenden Künste Wien sucht zum ehestmöglichen Eintritt eine engagierte Persönlichkeit für nachfolgende Position:

SystembibliothekarIn

Wir wenden uns an Personen mit guten Katalogisierungskennnissen (RAK/WB, ALEPH), die bereits Berufserfahrung sammeln konnten.

In dieser Funktion sind Sie unter anderem mit der Formalerschließung (Mitarbeit bei der Katalogisierung und Entlehnung) sowie nach der notwendigen Einarbeitungszeit auch mit der Betreuung der Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen in den Modulen des Bibliothekssystems betraut.

Neben der Beherrschung von Softwarewerkzeugen (Datenkommunikation, Editor, Office-Programme, HTML), verfügen Sie idealerweise bereits über Erfahrung in den Bereichen Server-, Netzwerk- und Datenmanagement (SQL). Gute Englischkenntnisse und hohe soziale Kompetenz setzen wir ebenso voraus wie Eigeninitiative und die Fähigkeit zu analytischem Denken.

InteressentInnen senden uns ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 16/2009 bis 05.06.2009 (Datum des Poststempels) an die angegebene Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Mag. Eva Moor

Schillerplatz 3 | 1010 Wien | www.akbild.ac.at

Tel.: 01 588 16 - 1601 | Fax: 01 588 16 - 1699 | e-mail: recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

International Atomic Energy Agency: Job Opportunities - May 2009

Die IAEA hat wieder offene Stellen ausgeschrieben, die unter der Homepage <http://www.iaea.org/About/Jobs> abrufbar sind.

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at